

Sophia Falkenstörfer

Zur Relevanz der Fürsorge in Geschichte und Gegenwart

Eine Analyse im Kontext komplexer
Behinderungen



Springer VS

Zur Relevanz der Fürsorge in Geschichte und Gegenwart

Sophia Falkenstörfer

Zur Relevanz der Fürsorge in Geschichte und Gegenwart

Eine Analyse im Kontext komplexer
Behinderungen

 Springer VS

Sophia Falkenstörfer
Institut für sonderpädagogische
Förderschwerpunkte
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Ludwigsburg, Deutschland

Diese Dissertation wurde von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Dezember 2019 angenommen.

Originaltitel der Dissertation: Fürsorge. Über die Notwendigkeit eines Diskurses im Kontext komplexer Behinderungen

ISBN 978-3-658-30481-2 ISBN 978-3-658-30482-9 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-30482-9>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt zunächst Prof. Dr. Markus Dederich für die Denkräume, die er mir eröffnet und möglich gemacht hat, für besonnene und kluge Ratschläge und für konstruktive Gespräche, für seine Geduld und seine Zuversicht. Prof. Dr. Ursula Stinkes danke ich dafür, dass sie in mir die Leidenschaft für die Wissenschaft geweckt hat, für ihre intellektuelle und emotionale Begleitung durch all die Jahre hindurch und für ihren kritischen wie konstruktiven Blick. Meinen beiden Betreuern danke ich vor allem auch dafür, dass sie mir alle Freiheiten auf der Suche nach meinem Thema gelassen und mich gleichermaßen unterstützt haben. Das war für mich ein großes Glück!

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Beteiligten an den Doktorandenkolloquien. Für mich waren diese Zusammenkünfte Muse, Anregung und Freude – aber auch Korrektur- und Reflexionsmöglichkeit.

Ich danke Prof. Dr. Wolfgang Lamers für seine Unterstützung in allen Lebenslagen und Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann für seine inspirierende Kritik. Ich danke Prof. Dr. Norbert Heinen für die vielen guten und motivierenden Gespräche und Prof. Dr. Michael Casimir für sein großes Interesse und seinem Blick von außen.

Meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in Köln und in Berlin sage ich danke für die immer guten Wünsche und Gedanken, für die unterstützenden Nachrichten, die guten Gespräche und so viel Wohlwollen.

Nicht genug danken kann ich meinen Freunden Dr. Caren Keeley, Dr. Julia Gasmi und Mara Wittenhorst, die mich durch alle Höhen und Tiefen, die eine solche Arbeit mit sich bringt, begleitet und mir stets zur Seite gestanden haben.

Zuletzt gilt mein besonderer Dank meinem privaten Umfeld: Den vielen wunderbaren Freunden nah und fern danke ich dafür, dass sie – trotz Promotion – Freunde geblieben sind. Line und Anouk danke ich dafür, dass sie den Verzicht hingenommen haben, ohne von mir abzuweichen. Claus danke ich für seine unfängliche Unterstützung, seine Geduld, seinen Rat und seinen Langmut. Und meinen Eltern danke ich, weil sie so sind wie sie sind, weil sie mir das mitgegeben haben, was sie mir mitgegeben haben, weil sie mich immer unterstützen und immer für mich *Sorge tragen*.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|------------|
| 1 | Einleitung..... | 1 |
| 2 | Die Geschichte der Fürsorge..... | 13 |
| 2.1 | Vorüberlegungen..... | 13 |
| 2.2 | Antike (800 v. Chr. bis ca. 600)..... | 21 |
| 2.3 | Frühes Christentum..... | 27 |
| 2.4 | Mittelalter (6.–14. Jahrhundert) | 33 |
| 2.5 | Neuzeit (14.–16. Jh.)..... | 51 |
| 2.6 | Absolutismus und Aufklärung (17.–18. Jh.) | 60 |
| 2.7 | Industrialisierung (19. Jh.) | 71 |
| 2.8 | Erster Weltkrieg (1914–1918) | 101 |
| 2.9 | Weimarer Republik (ab 1918)..... | 107 |
| 2.10 | Nationalsozialismus (1933–1945)..... | 124 |
| 2.11 | Das Nachkriegsdeutschland (1945)..... | 137 |
| 2.12 | Exkurs: Die Fürsorge- und Heimerziehung | 166 |
| 2.13 | Ergebnisse und Analysen | 176 |
| 3 | Zur aktuellen Relevanz der Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen..... | 187 |
| 3.1 | Vom Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Sozialstaat..... | 189 |
| 3.2 | Menschen mit komplexen Behinderungen im modernen Teilhabesystem | 199 |
| 3.2.1 | Die Behindertenhilfe auf dem Weg vom (veralteten) Fürsorgesystem zum modernen Teilhabesystem | 201 |
| 3.2.2 | Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Lichte des aktivierenden Sozialstaats | 205 |
| 3.2.3 | Menschen mit komplexen Behinderungen im aktivierenden Sozialstaat | 211 |
| 3.2.4 | Exkurs – der Teilhabe-Widerspruch | 215 |
| 3.3 | Zur aktuellen Relevanz | 221 |
| 4 | Über die gegenwärtige Gestalt der Fürsorge..... | 225 |
| 4.1 | Reflexionen über Menschenbilder vor dem Hintergrund der Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen | 231 |
| 4.1.1 | Der Mensch als autonomes und selbstbestimmtes Wesen | 232 |
| 4.1.2 | Der Mensch als verletzliches und verletzbares Wesen | 237 |
| 4.2 | Gegenwärtige Theorien zur Fürsorge..... | 248 |

| | |
|---|------------|
| 4.2.1 Ethik als Schutzbereich (Martin Schnell) | 249 |
| 4.2.2 Gerecht sorgen – Grundlagen einer sozialetischen Theorie der Fürsorge (Christl Schnabl)..... | 251 |
| 4.2.3 Sich einen Begriff vom Leiden Anderer machen – eine praktische Philosophie der Sorge (Patrick Schuchter)..... | 253 |
| 4.2.4 Die Gabe der Fürsorge (Claudia Bozzaro)..... | 254 |
| 4.2.5 Ethik der Gabe im Kontext einer Ethik der Fürsorge (Ulrich Eibach) | 256 |
| 4.2.6 Über Leben (Frédéric Worms)..... | 260 |
| 4.3 Care-Ethik..... | 266 |
| 4.3.1 Das Modell der engagierten Sorge (Joan Trontos)..... | 271 |
| 4.3.2 Die Ethik der Achtsamkeit (Elisabeth Conradi)..... | 272 |
| 4.3.3 Ethik und Fürsorge als Beziehungspraxis (Christina Schües) ... | 274 |
| 4.3.4 Caring als Haltung in der Pflege (Patricia Benner)..... | 276 |
| 5 Resümee..... | 279 |
| Anhang..... | 309 |
| Die Geschichte der Fürsorge, der Umgang mit Menschen mit Behinderung und die Entwicklung der Heil- und Sonderpädagogik im Überblick | 310 |
| Literaturverzeichnis | 329 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------------|---|-----|
| <i>Abbildung 1:</i> | Die Bedeutungsebenen und Dimensionen des Fürsorgebegriffs | 10 |
| <i>Abbildung 2:</i> | Wirkungen sozialstaatlicher Programme – das Standardmodell | 219 |
| <i>Abbildung 3:</i> | Fürsorge als existenzielle Kategorie menschlichen Daseins ... | 286 |
| <i>Abbildung 4:</i> | Dimensionen der Fürsorge in Fürsorgebeziehungen | 294 |
| <i>Abbildung 5:</i> | Fürsorge als soziale und gesellschaftliche Praxis | 300 |
| <i>Abbildung 6:</i> | Basismodell für eine theoretische Fundierung der Fürsorge ... | 301 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|--------------------|--|-----|
| <i>Tabelle 1:</i> | Bezeichnung der Armen in der Antike | 22 |
| <i>Tabelle 2:</i> | Geschichtstafel des Mittelalters (6.–14. Jh.)..... | 51 |
| <i>Tabelle 3:</i> | Geschichtstafel der Neuzeit (14.–16. Jh.)..... | 59 |
| <i>Tabelle 4:</i> | Geschichtstafel des Absolutismus und der Aufklärung (17.–18. Jh.)..... | 70 |
| <i>Tabelle 5:</i> | Ursachen der Armut von 1833..... | 79 |
| <i>Tabelle 6:</i> | Geschichtstafel der Industrialisierung und der Sozialen Frage (19. Jh.)..... | 97 |
| <i>Tabelle 7:</i> | Geschichtstafel des Ersten Weltkriegs (1914–1918)..... | 107 |
| <i>Tabelle 8:</i> | Geschichtstafel der Weimarer Republik (1918–1933) | 121 |
| <i>Tabelle 9:</i> | Geschichtstafel des Nationalsozialismus (1933–1945) | 136 |
| <i>Tabelle 10:</i> | Die Reichsspitzenverbände der freien Wohlfahrt..... | 140 |
| <i>Tabelle 11:</i> | Geschichtstafel des Nachkriegsdeutschlands (ab 1945) | 162 |
| <i>Tabelle 12:</i> | Vom fürsorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat – Veränderung von Zielen und Leitbildern I..... | 197 |
| <i>Tabelle 13:</i> | Vom fürsorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat – Veränderung von Zielen und Leitbildern II..... | 198 |
| <i>Tabelle 14:</i> | „Aktive“ versus „aktivierende“ Arbeitsmarktpolitik..... | 199 |
| <i>Tabelle 15:</i> | Fürsorge und Menschen mit Behinderung in der Antike..... | 310 |
| <i>Tabelle 16:</i> | Fürsorge und Menschen mit Behinderung im frühen Christentum | 311 |
| <i>Tabelle 17:</i> | Fürsorge und Menschen mit Behinderung im frühen Mittelalter | 312 |
| <i>Tabelle 18:</i> | Fürsorge und Menschen mit Behinderung im Hochmittelalter | 313 |
| <i>Tabelle 19:</i> | Fürsorge und Menschen mit Behinderung im Spätmittelalter | 314 |
| <i>Tabelle 20:</i> | Fürsorge und die Entwicklung der Heil- und Sonderpädagogik in der Neuzeit..... | 316 |
| <i>Tabelle 21:</i> | Fürsorge und Menschen mit Behinderung im Absolutismus und der Aufklärung..... | 318 |
| <i>Tabelle 22:</i> | Fürsorge und Heilpädagogik in der Industrialisierung | 319 |
| <i>Tabelle 23:</i> | Fürsorge und Heilpädagogik von Anfang des 20. Jh. bis nach dem Ersten Weltkrieg..... | 321 |
| <i>Tabelle 24:</i> | Fürsorge und Heilpädagogik in der Weimarer Republik..... | 323 |
| <i>Tabelle 25:</i> | Fürsorge und Heilpädagogik im Nationalsozialismus | 325 |
| <i>Tabelle 26:</i> | Fürsorge und Heilpädagogik nach 1945..... | 327 |



1 Einleitung

Jeder Mensch erlebt Fürsorge, denn ihrer bedarf es als Säugling, als kleines Kind, bei Krankheiten, im Alter oder bei Verletzungen. Dementsprechend prägen fürsorgliche Beziehungen – zumindest temporär – jedes einzelne Leben. Da die Fürsorge als fürsorgliche Zuwendung grundsätzlich lebensermöglichend und -erhaltend ist, lässt sich Fürsorge als eine existenzielle Kategorie menschlichen Daseins verstehen (vgl. u.a. Dederich 2011a; Harmel 2011). Dabei ist das fürsorgliche Handeln zunächst eine Antwort auf die Vulnerabilität des menschlichen Wesens (vgl. u. a. Burghardt et al. 2017; Schnell 2017; Stöhr et al. 2019), denn:

Menschen sind vulnerable Wesen: Sie sind verletzbar und verwundbar, in manchen Situationen erweist sich ihr Leben als fragil und zerbrechlich, sie können durch ihre Lebensumstände Schaden nehmen und leiden und am Lebensende werden sie unausweichlich mit ihrer Endlichkeit und Sterblichkeit konfrontiert. Da dies alle Menschen betrifft, kann [auch] Vulnerabilität als bedeutsame anthropologische Kategorie verstanden werden. (Stöhr et al. 2019, S. 7)

Für Menschen, die besonders vulnerabel sind, kann die Fürsorge eine fundamentale Bedeutung aufweisen, wenn – wie bspw. bei Menschen mit komplexen Behinderungen¹ – fürsorgliche Zuwendung existenziell lebensbegleitend oder sogar lebenserhaltend ist. Diese *fundamentale Angewiesenheit von Menschen mit komplexen Behinderungen auf eine fürsorgliche Zuwendung von anderen* stellt den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit dar.

Innerhalb der Disziplin der Heil-, Behinderten- und Sonderpädagogik lässt sich festhalten, dass wengleich Aspekte² der Fürsorge bzw. von Fürsorgebeziehungen verhandelt werden, der Begriff der Fürsorge selbst jedoch nur selten in Erscheinung tritt.

Dies ist angesichts der existenziellen Bedeutung von Fürsorgebeziehungen für Menschen mit komplexen Behinderungen verwunderlich und führt zu der

1 Dieser Begriff ist, ebenso wie die Schreibweise, bewusst gewählt und weist darauf hin, dass die Personengruppe der Menschen mit komplexen Behinderungen aufgrund multifaktorieller Bedingungen in ihrem Leben auf Fürsorgebeziehungen angewiesen ist. Eine genauere Beschreibung erfolgt im Exkurs dieser Einleitung.

2 Siehe dazu die Diskurse zur ‚Achtung‘ (vgl. u. a. Sautter et al. 2004; Stinkes 1998), zur ‚Anerkennung‘ (vgl. u. a. Bedorf 2010; Dederich 2018; Stinkes 2002; Dederich et al. 2009; Graumann und Grüber 2005), zur ‚Verantwortung‘ (vgl. u. a. Danner 1985; Dörner 2011; Kuhlmann C. 2002), zur ‚Abhängigkeit‘ (vgl. u. a. Dederich 2011a; Harmel 2011), zur ‚Vulnerabilität‘ (vgl. u. a. Burghardt et al. 2017; Schnell 2017; Stöhr et al. 2019) zur ‚Assistenz‘ (vgl. u. a. Asch, A. 2004; Riegler 2012; Graumann 2011) oder zur ‚Stellvertretung‘ (vgl. u. a. Ackermann und Dederich 2011).

Frage, weshalb Fürsorge nicht zentraler Gegenstand zumindest der spezifischen Geistig-, Körper- und Schwerbehindertenpädagogik ist – deren originärer Gegenstand eben der fokussierte Personenkreis darstellt. Genau diese Lehrstelle soll in den folgenden Ausführungen beleuchtet werden.

Problemaufriss

Die besondere Herausforderung, die sich bei dem Versuch einer Kontextualisierung des Phänomens der Fürsorge zeigt, ist deren Vielschichtigkeit. Diese ergibt sich u. a. daraus, dass verschiedene, gleichzeitig miteinander verwobene Bereiche in Erscheinung treten, die aufgrund ihrer Verwobenheit alle Beachtung finden müssen. Somit erfolgt an dieser Stelle ein Problemaufriss in dreifacher Hinsicht: erstens bezüglich der Fürsorgebeziehungen mit Menschen mit komplexen Behinderungen, zweitens hinsichtlich des Themenfeldes der Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen im Kontext der Disziplin³ und drittens bezüglich der Fürsorge als Hilfesystem. Diese drei Bereiche bilden sozusagen das Fundament, aus dem die forschungsleitenden Fragen entwickelt werden. Sie geben den inhaltlichen Ton vor, bilden aber auch die Struktur sowie den Aufbau der Arbeit, wie abschließend dargestellt wird.

Fürsorgebeziehungen mit Menschen mit komplexen Behinderungen

Fürsorgebeziehungen sind im Allgemeinen vielfältig und im Spezifischen vielschichtig, möglicherweise herausfordernd und können mit Gefahren einhergehen. Sie haben unterschiedliche Funktionen und nehmen folglich unterschiedliche Formen an. So kann

[e]in fürsorgliches Geben [...] zur Erreichung eines bestimmten gesellschaftlichen Zieles (z.B. in Zweckbünden wie Zünften, Parteien etc.) ebenso erfolgen wie zur Verfestigung eines Gemeinschaftssinns, sei es in Freundschaften, Liebesbeziehungen, religiöser Gemeinde etc. „Geben“ geschieht dabei nicht nur unter Gleichrangigen, sondern kann oftmals auch stark hierarchisch geordnet sein [...]. (Melville et al. 2015, S. 9)

3 In der Folge wird die Disziplinbezeichnung je nach Kontext eingesetzt werden. Wenn es sich dabei übergeordnet um alle Pädagogen – sowohl die Heil- als auch die Behinderten- und die Sonderpädagogik handelt – wird zumeist von der ‚Disziplin‘ gesprochen. Wenn explizit auf den Personenkreis verwiesen werden soll, findet die Bezeichnung ‚Pädagogen [sic!] für Menschen mit komplexen Behinderungen‘ anstelle der Aufzählung ‚Geistig-, Körper- und Schwerbehindertenpädagogik Verwendung.

Fürsorgebeziehungen mit Menschen mit komplexen Behinderungen zeichnen sich nun dadurch aus, dass diese in besonderer Weise anspruchsvoll sind. Denn der Personenkreis weist vielfältige Bedarfe auf, die dieser aber aufgrund seiner zu meist stark eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeiten häufig nicht explizit äußern kann. Aufgrund dieser Gegebenheiten handelt es sich bei diesen Fürsorgebeziehungen um stark hierarchische Beziehungen. Sie beinhalten, dass der eine Mensch – passiv – zum Fürsorge-Erhaltenden wird, während der – aktiv – Fürsorge-Gebende auf der Grundlage von Annahmen über die Bedarfe und Wünsche des Bedürftigen handelt bzw. handeln muss. Damit können die für den vorliegenden Kontext relevanten Fürsorgebeziehungen als asymmetrische Beziehungen bezeichnet werden, denen ein ungleiches Machtverhältnis inhärent ist (vgl. u. a. Conradi 2001, S. 225). Eine Folge dieser Asymmetrie ist ein mehr oder weniger hohes Maß an Fremdbestimmung, welche dem fürsorge-erhaltenden durch den fürsorgegebenden Menschen widerfährt. Diese – den Fürsorgebeziehungen innewohnende – Fremdbestimmung zu reflektieren, ist umso wichtiger, als Menschen mit komplexen Behinderungen aufgrund ihrer spezifischen Einschränkungen den Fürsorgenden – teilweise ein Leben lang – *ausgeliefert* sind. Zudem können „[e]ine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, eine ständige pädagogische Begleitung, eine permanente therapeutische Kontrolle, der ständige Zwang, in Gemeinschaft zu sein, [...] außerordentlich belastend [sein]“ (Fröhlich 2014, S. 382). Dementsprechend benötigen Menschen mit komplexen Behinderungen – wie alle Menschen – „Beziehungskontinuität, d. h. sie brauchen andere Menschen, die verlässlich bei ihnen sind, die sie verstehen, die sich um sie kümmern, die diese Beziehung auch pflegen und entwickeln“ (ebd. S. 382). Fröhlich fordert:

Wir brauchen für Menschen mit schwersten Behinderungen einen wirklich verlässlichen dauerhaften und passenden Platz zum Leben. Es kann sich dabei nicht nur um Therapie, um Lernen, um Arbeiten handeln, sondern das ganze Leben muss mitgedacht werden. Zum Leben gehört auch das Sterben. Auch dafür braucht es einen Platz, einen Platz in unserem Herzen, aber auch konkrete Räume, konkrete Menschen, die einen sehr schwerbehinderten Menschen begleiten, soweit ein Mensch begleitet werden kann. (Ebd.)

Diese fürsorgliche Begleitung verlangt von den (professionellen) Begleitern⁴ diverse alltägliche, behinderungsspezifische, pflegerische, psychologische, therapeutische und pädagogische Kompetenzen, d. h., „das Handwerk des Helfens, Unterstützens, Begleitens muss auch gelernt sein“ (ebd.).

4 Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf eine gendersensible Sprache verzichtet, es sind jedoch immer alle Menschen – ohne Ausnahme – gemeint.

Aus der hier zunächst verkürzten Beschreibung von Fürsorgebeziehungen wird ersichtlich, dass Menschen, die beruflich in Fürsorgesituationen mit Menschen mit komplexen Behinderungen arbeiten (bspw. in pädagogischen, medizinischen, therapeutischen oder pflegenden Berufen), eine große Verantwortung tragen. Sie müssten sich infolge dieser Verantwortlichkeit intensiv und reflektiert mit der Vielschichtigkeit, den Zielen, Herausforderungen und Gefahren von Fürsorgebeziehungen auseinandersetzen (vgl. Falkenstörfer 2018).

Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen im Kontext der Disziplin

Menschen mit komplexen Behinderungen sind nicht verletzt oder beschädigt an sich, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, verletzt oder beschädigt zu werden, bei ihnen besonders hoch: Das meint Vulnerabilität (vgl. Stöhr et al. 2019, S. 13). Diese Menschen nicht fürsorglich zu begleiten, sondern sie sich ihrer Selbstbestimmung und Autonomie zu überlassen, würde schon aufgrund ihrer (hohen medizinischen und pflegerischen) Bedarfe bedeuten, dass ihre Leben bedroht wären. Als vulnerable Personengruppe sind sie überdies der Vulnerantilität (vgl. ebd., S. 12), d. h. der Wahrscheinlichkeit des Verletzt-, Geschädigt- oder Diskriminiert-Werdens in besonderem Maße ausgesetzt. In der Konsequenz ist also eine Funktion der Fürsorge, Menschen vor Vulnerantilität zu schützen. Das Ziel fürsorglichen Handelns ist entsprechend, den Personenkreis reflektiert und zugewandt insoweit zu ver- und umsorgen, dass dieser vor Verletzung und Beschädigung geschützt, ihm größtmögliche Selbstbestimmung, Autonomie und Teilhabe ermöglicht und dabei stets sein Wohlbefinden im Blick behalten wird.

Entsprechend der bis hierher skizzierten Ausgangslage, müsste analog zu der omnipräsenten Forderung auf das Recht auf Selbstbestimmung, Autonomie und Teilhabe stets auch die Forderung eines Rechts auf eine (reflektierte) Fürsorge einhergehen – zumal eine reflektierte Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen die Voraussetzung für viele Bereiche der Selbstbestimmung, Autonomie und Teilhabe darstellt. Dabei meint eine *reflektierte Fürsorge* einerseits, sich an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen zu orientieren und andererseits, das eigene fürsorgliche Handeln vor dem Hintergrund möglicher Übergriffigkeiten zu reflektieren. Dementsprechend müsste dem Recht auf eine (reflektierte) Fürsorge und Begleitung die gleiche Wertigkeit eingeräumt werden wie dem Recht auf Selbstbestimmung, Autonomie und Teilhabe.

Erstaunlicherweise zeigt sich jedoch hinsichtlich des Themenfeldes der Fürsorge im Kontext der Disziplin eine große Diskrepanz zwischen praktischem fürsorglichem Handeln und wissenschaftlichem Diskurs. Fürsorge als Gegenstand der heil-, behinderten- und sonderpädagogischen Praxis wird in den Pädagogiken

für komplexe Behinderungen so gut wie keine Beachtung zuteil. Im Gegenteil, es scheint eher so, als wäre die Fürsorge als existenzielle Kategorie menschlichen Daseins entweder in Vergessenheit geraten oder würde verschwiegen. In Bezug auf letztere Annahme scheint der Fürsorge etwas Unangenehmes, nicht Zeitgemäßes und Verstaubtes anzuhaften. Die breite wissenschaftliche und (sozial-)politische Diskussion fokussiert seit Jahren beinahe ausschließlich auf Themen wie Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe, ohne explizit aufzuzeigen, dass diese für Menschen mit komplexen Behinderungen häufig lediglich in Verbindung mit der Angewiesenheit und der daraus folgenden – eben auch fremdbestimmenden – Fürsorge gedacht werden können. (Vgl. Falkenstörfer 2018, S. 168) Insofern scheinen die Antinomien Autonomie/Heteronomie und Selbstbestimmung/Fremdbestimmung zunächst unvereinbar zu sein. Während in der einschlägigen Literatur die Aspekte der Autonomie sowie der Selbstbestimmung beinahe durchgehend positiv konnotiert, wenn nicht sogar überhöht werden, erscheinen Heteronomie und Fremdbestimmung ausschließlich negativ. Da Fürsorge in den geschilderten Fürsorgebeziehungen zumeist mit Fremdbestimmung einhergeht, wird *diese* oft pauschal mit *jener* gleichgesetzt und ebenfalls negativ wahrgenommen. Die Herausforderung ist es nun, die Antinomien Selbstbestimmung/Fremdbestimmung sowie Autonomie/Heteronomie dergestalt auszudeuten, dass sich diese, im Zusammenhang mit Fürsorgebeziehungen, gegenseitig ergänzend in Verbindung denken lassen.

Fürsorge als Hilfesystem

Ein weiteres – und vorerst letztes – Problemfeld liegt in der *Geschichte der Hilfesysteme* begründet. Denn Fürsorge als Begriff und Praxis wird u. a. auch assoziiert mit den weit in die Geschichte zurückreichenden gesellschaftlichen Hilfe- und Unterstützungssystemen. Fürsorge bezieht sich in diesem Kontext im Laufe der Jahrhunderte auf etliche Zielgruppen und tritt begrifflich entsprechend häufig kombiniert mit den spezifischen Fürsorgebedürftigen in Erscheinung, bspw. als Armenfürsorge, Kriegsfürsorge oder Jugendfürsorge. Zudem wird das Fürsorgesystem synonym mit Begriffen wie Wohlfahrtspflege oder Wohlfahrtssystem verwendet.

Eine These dieser Arbeit ist, dass in der jüngeren Geschichte vor allem zwei Entwicklungen erfolgten, die dem Begriff der Fürsorge nachhaltig geschadet haben: erstens die Entwicklung der staatlichen Fürsorge (veralteter Begriff für Sozialsystem) im Nationalsozialismus und zweitens die Ausübung der Fürsorge als Heim- und Fürsorgeerziehung (veralteter Begriff für Kinder- und Jugendhilfe). Hinzu kommt, dass der Begriff der Fürsorge in letzter Zeit zunehmend im Kontext des – als veraltet und paternalistisch wahrgenommenen – Wohlfahrtssystems der

Nachkriegszeit negativ konnotiert wieder in Erscheinung tritt. Infolgedessen scheint auch die historische Entstehung und Entwicklung des Wohlfahrtssystems der Nachkriegszeit im Kontext der Bedeutungsfelder um den Fürsorgebegriff von Bedeutung zu sein. Es wird davon ausgegangen, dass die drei (Problem-)Felder – Fürsorge im Nationalsozialismus, die Heim- und Fürsorgeerziehung sowie das Wohlfahrtssystem in der Nachkriegszeit –, wenn auch jeweils in unterschiedlicher Weise, dazu beigetragen haben, den Begriff der Fürsorge zu diskreditieren und ihn damit aus dem Diskursraum der Disziplin mehr oder weniger auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Aufarbeitung der Bedeutungsfelder um den Fürsorgebegriff im Kontext historischer Hilfesysteme für eine gegenwärtige Rehabilitation des Fürsorgebegriffs in der Disziplin unabdingbar, zumal die Disziplin der Heilpädagogik überdies aus dem historischen Fürsorgesystem hervorgegangen und mit einigen historischen Geschehnissen zum Teil unmittelbar verstrickt ist. Lediglich durch einen Prozess der Rekonstruktion und der Reflexion der Fürsorge als gesellschaftliches Hilfesystem und der Fürsorge, wie sie in gesellschaftlichen Hilfesystemen umgesetzt wurde, kann es gelingen, die unterschiedlichen Aspekte, die mit dem Begriff der Fürsorge verwoben sind, aufzuzeigen sowie systematisch voneinander zu trennen.

Obwohl die aufgezeigten historischen Problemfelder die neueste⁵ Geschichte betreffen, soll hinsichtlich der Fürsorge ein Blick bis in die Antike geworfen werden. Dieses weite Zurückgehen ermöglicht: erstens Erscheinungs- und Entstehungsformen nachzuzeichnen, die Aufschluss über die Fürsorge *als* gesellschaftliches Hilfesystem und *in* Hilfesystemen geben können. Zweitens steht zu wünschen, dass sich auf diese Weise Einblicke in ideengeschichtliche Theorien der Fürsorge gewinnen lassen. Und drittens ist der (fürsorgliche oder nicht-fürsorgliche) Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Geschichte im Kontext dieser Arbeit bedeutsam.

Exkurs: Menschen mit komplexen Behinderungen

Menschen mit geistiger, mit schwerer, mit schwer-mehrfacher, mit Komplexer Behinderung (Fornfeld 2016) usw. zu beschreiben, ist, wie unzähligen Definitionsversuche der letzten Jahrzehnte aufzeigen, immer schon eine Herausforderung gewesen (vgl. u. a. Dederich et al. 2009, S. 15 ff.; Dederich et al. 2016, S. 107 ff.). Dementsprechend gibt es bis heute keinen allgemeingültigen Begriff für diesen Personenkreis, weil den unterschiedlichen Definitionen unterschiedliche Annahmen und Theorien zugrunde liegen. Als einzige Gemeinsamkeit der Theorien und

5 Diese Geschichtsepoche beginnt mit dem Ende des Ersten Weltkrieges.

Modelle der letzten Jahrzehnte lässt sich mit Dederich (2016) festhalten, dass eine Abkehr von dem defektorientierten medizinischen Behinderungsmodell hin zu einem relativen und relationalen Behinderungsbegriff erfolgt ist: „Dieser bezeichnet kein Individuum mit spezifischen Störungen oder Beeinträchtigungen, sondern ein mehrdimensionales Geflecht von Beziehungen und Relationen [...]“ (ebd., S. 109)

In dieser Arbeit soll nun der Behinderungsbegriff *im Kontext der Fürsorge* gedacht werden, was bedeutet, *diesen in Fürsorgebeziehungen und sich daraus ergebenden Relationen einzubetten und aus dieser Einbettung heraus zu beschreiben*. Behinderung in diesem Lichte betrachtet, lässt sodann die Dimensionen der Angewiesenheit bzw. der Abhängigkeit als verbindendes Element der Menschen mit Behinderungen in Erscheinung treten. Nun müssen diese Dimensionen allerdings hinsichtlich des hier fokussierten Personenkreises mit Spezifika verknüpfen werden, die auf eine Behinderung verweisen. Diese seien hier mit Fröhlich (2014) aufgezeigt: Er beschreibt, dass sich das Leben von Menschen mit (schwerer) Behinderung durch ein hohes Maß an eingeschränkter Bewegungsfähigkeit, durch Sinnesstörungen, eine eingeschränkte oder nicht mögliche verbalsprachliche Ausdrucksweise, weniger, kaum oder keine Selbstpflegemöglichkeiten sowie massive Irritationen seitens der Umwelt auszeichnet (vgl. ebd. S. 380 f.). Überdies erinnert er mit seinen Ausführungen daran, dass man es bei diesem Personenkreis häufig mit Überlebenden zu tun haben, denn Menschen mit sehr schweren Behinderungen, so konstatiert er,

haben fast alle in ihrem bisherigen Leben immer wieder Situationen durchlaufen, wo es um das reine Überleben ging. [...] Das Leben eines sehr schwer behinderten Menschen ist oft gekennzeichnet durch intensive Erkrankungen, durch akute Aspiration, durch unkontrollierbare Krampfanfälle und vieles mehr. (Fröhlich 2014, S. 381)

Der hohe behinderungsspezifische Unterstützungs- und Fürsorgebedarf dieses Personenkreises ergibt sich demnach aus den großen Einschränkungen in der Interaktion mit der sozialen wie dinglichen Umwelt, die auf die motorischen, verbalsprachlichen sowie die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen zurückzuführen sind. Hinzu kommen die eingeschränkten Möglichkeiten der Selbstsorge, die Gefahr der Traumatisierung und des *Ausgeliefert-Seins*. Diese Spezifika sollen bei der Beschreibung des Personenkreises, wie er hier verstanden werden soll, stets mitgedacht werden.

Für die vorliegende Arbeit soll der Begriff *komplexe Behinderungen*, in Anlehnung an Lelgemann und Müllers Beschreibung (2018), Verwendung finde. Denn diese fordern explizit, dass spezifische Beeinträchtigungen und die sich daraus ergebenden Unterstützungsbedarfe differenziert beschrieben werden müssten (vgl. ebd., S. 11 ff.). Eine Forderung, die – wie sich aufzeigen ließ – für ein reflekt-

tiertens fürsorgliches Handeln die Grundlage und damit die Voraussetzung überhaupt darstellt. Dabei steht der Begriff *komplexe Behinderungen* in Abgrenzung zu dem weitverbreiteten und von Fornefeld entwickelten Eigennamen *Komplexe Behinderung*, der die individuelle komplexe Lebenssituation in ihrer Gesamtheit stets mitdenkt:

Die Bezeichnung ‚Komplexe Behinderung‘ ist nicht als Eigenschaft der Behinderung zu verstehen, sondern als Attribut der Lebensbedingung von Menschen mit Behinderung, was durch die Großschreibung des Wortes ‚komplex‘ symbolisiert wird. Die Bezeichnung ‚Menschen mit Komplexer Behinderung‘ ist der Eigenname einer Gruppe von Menschen in einer spezifischen Lebenssituation. (Fornefeld 2016, S. 225)

Entgegen dieser Definition werden bei dem hier verwendeten Begriff *komplexe Behinderungen* nur spezifische, für Fürsorgebeziehungen relevante Aspekte fokussiert. Dabei steht der Plural *Behinderungen* für die aus einer Behinderung folgenden Beeinträchtigungen, die den Menschen dann wiederum in vielerlei Hinsicht *be-hindern* (Behinderung ist immer mehr als eine Beeinträchtigung). Das Eigenschaftswort *komplex* deutet überdies auf die daraus resultierenden vielfältigen, multifaktoriellen und höchst individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe hin. *Komplexe Behinderungen* nun dergestalt definiert, erlaubt es, konkrete Unterstützungsbedarfe zu formulieren, ohne den Menschen über von außen zugeschriebene (geistig, körperlich, schwer usw.) Behinderungen zu kennzeichnen. In der Folge geht es also nicht um die Behinderung, sondern um die sich aus der Behinderung ergebenden *Bedarfe*. Dass der Begriff Behinderung bei der Definition trotzdem in Erscheinung tritt – es böte sich ja an, von Menschen mit (hohem) Unterstützungsbedarf zu sprechen – ist aus dem Grund wichtig, weil sich aus der Behinderung, wie mit Fröhlich aufgezeigt, zum einen spezifische und zum anderen individuell höchst unterschiedliche Bedarfe ergeben. Ein übergeordnetes Spezifikum dieser Personengruppe ist bspw. die Tatsache, dass Behinderung nicht als temporärer Zustand verstanden wird, sondern *Sein* ist, was bedeuten soll: Die Behinderung gehört zum *So-Sein* des jeweiligen Menschen.

Gemäß diesen Ausführungen werden Menschen mit komplexen Behinderungen in dieser Arbeit verstanden als *Menschen, die aufgrund diverser und komplexer behinderungsbedingter Einschränkungen und sich daraus ergebender Bedarfe lebensbegleitend auf fürsorgliche Unterstützung angewiesen sind.*

Aufbau der Arbeit

Die Motivation zu dieser Arbeit ergibt sich, wie erörtert wurde, aus der folgenden Frage: *Warum setzen sich die Heil-, Behinderten- und Sonderpädagogik bzw. die Pädagogiken für komplexe Behinderungen hinsichtlich der Menschen mit komplexen Behinderungen weder in der Theorie noch in Praxiskonzepten mit dem Themenkomplex der Fürsorge kritisch-konstruktiv bzw. wie es scheint, ausschließlich negativ, auseinander?*

Diesbezüglich wurden im einleitenden Problemaufriss einige Aspekte aufgezeigt, welche Erklärungsansätze sowie Anknüpfungspunkte bieten, um dieser Fragestellung nachzugehen. Gleichzeitig dürfte die Relevanz, Fürsorge aufgrund der Angewiesenheit von Menschen mit komplexen Behinderungen in den Blick zu nehmen, ebenso deutlich geworden sein, wie die Spannungsfelder, die sich im Kontext von Fürsorgebeziehungen mit Menschen mit komplexen Behinderungen eröffnen.

Aufgrund der angedeuteten Relevanz ist das Ziel dieser Arbeit, einen Diskurs um die Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen zu eröffnen. Daraus ergibt sich die folgende übergeordnete Forschungsfrage: *Wie lässt sich der Fürsorgebegriff nicht nur rehabilitieren und fundieren, sondern auch für einen Diskurs in den Pädagogiken für komplexe Behinderungen fruchtbar machen?*

Um dabei der, dem Fürsorgebegriff innewohnenden, Komplexität gerecht werden zu können, wird diesem Vorhaben durch die Bearbeitung von drei Themenfeldern nachgegangen:

1. Die historische Aufarbeitung der Fürsorge (Kapitel 2)
2. Die aktuelle Relevanz der Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen im Kontext des Sozialsystems (Kapitel 3)
3. Die Ergründung des Phänomens der Fürsorge (Kapitel 4)

Die historische Aufarbeitung der Fürsorge beschäftigt sich mit der Bedeutungsebene der *Fürsorge als System* und fokussiert v.a. die *historische*, sowie in Ansätzen die *historisch-philosophische Dimension* des Fürsorgebegriffs. *Die aktuelle Relevanz der Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen im Kontext des Sozialsystems* fokussiert ebenfalls die Bedeutungsebene der *Fürsorge als System* und nimmt nun allerdings die *gesellschaftliche* und *sozialpolitische Dimension* des Fürsorgebegriffes hinsichtlich der Gegenwart in den Blick. *Die Ergründung des Phänomens der Fürsorge* geht schließlich einerseits auf die Bedeutungsebene der *Fürsorge als eine existentielle menschliche Kategorie* ein und verweist damit auf die *philosophische* und *theoretische Dimension* des Fürsorgebegriffs und andererseits auf die Bedeutungsebene der *Fürsorge als Beziehungen* und

nimmt damit Bezug auf die *individuelle* und die *Beziehungsdimension* der Fürsorge. Das folgende Schaubild soll hinsichtlich der Bedeutungsebenen und Dimensionen des Fürsorgebegriffs einen ersten Überblick ermöglichen:

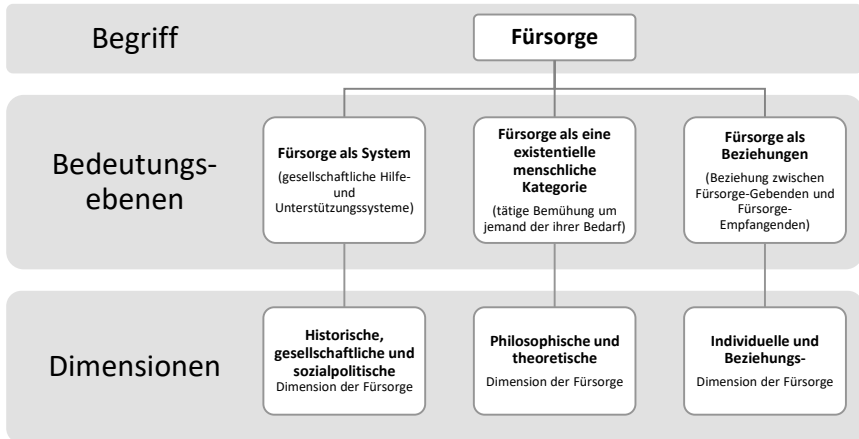


Abbildung 1: Die Bedeutungsebenen- und Dimensionen des Fürsorgebegriffs

1. Die historische Aufarbeitung der Fürsorge (Kapitel 2)

Im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit erfolgt der Versuch, der Fürsorge historisch nachzuspüren, mit dem Ziel, grundlegende Erkenntnisse über den Themenkomplex der Fürsorge, d. h. konkret über die Fürsorge als Hilfesystem, als Idee und als Begriff zu erhalten. Denn es besteht die begründete Annahme (erste These der Arbeit), dass die Fürsorge u. a. *aufgrund der Geschichte gesellschaftlicher Hilfesysteme ein diskreditierter Begriff* ist. Mit den Erkenntnissen aus diesem historischen Teil soll eine Grundlegung dafür geschaffen werden, sich differenzierter und fundierter mit der Fürsorge im Kontext der Disziplin befassen zu können.

2. Die aktuelle Relevanz der Fürsorge für Menschen mit komplexen Behinderungen im Kontext des Sozialsystems (Kapitel 3)

Darauf aufbauend soll geklärt werden, inwieweit eine aktuelle gesellschaftspolitische Relevanz hinsichtlich der Fürsorge im Kontext der Pädagogiken für komplexe Behinderungen besteht. Dementsprechend wird im dritten Kapitel der Arbeit der Personenkreis der Menschen mit komplexen Behinderungen vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Sozialsystems beleuchtet. Dabei soll konkret eruiert werden, ob es sich bei der Fürsorge im Kontext der Disziplin ausschließlich um ein pädagogisches (i. S. von Fürsorgebeziehungen) oder auch um ein politisches (im

Kontext des Sozialrechts) Sujet handelt. Denn, wenn die zweite These dieser Arbeit zutrifft, dass *der Begriff der Fürsorge mit Fremdbestimmung, Bevormundung und Paternalismus assoziiert wird und damit im Widerspruch zum modernen Menschenbild des autonomen, sich selbst bestimmenden Subjekts steht*, ist zu klären, inwieweit dies auch den gesellschaftspolitischen Umgang mit Menschen mit komplexen Behinderungen betrifft.

3. Die Ergründung des Phänomens der Fürsorge (Kapitel 4)

Zuletzt werden im vierten Kapitel dieser Arbeit die Verletzbarkeit des Menschen fokussiert und zeitgenössische Fürsorgetheorien in den Blick genommen, mit dem Ziel, die gegenwärtige Gestalt der Fürsorge zu *be-greifen*. Die gewonnenen Erkenntnisse bildet sodann die Grundlage dafür, im Resümee Überlegungen hinsichtlich einer *reflektierten Fürsorge* für Menschen mit komplexen Behinderungen darzustellen. Diese Untersuchung folgt konkret der erkenntnisleitenden Frage: *Wie lässt sich Fürsorge im Kontext von Fürsorgebeziehungen neu denken und definieren, sodass sich der Begriff in der Folge für theoretische Auseinandersetzungen und praktische Überlegungen für Menschen mit komplexen Behinderungen eignet?*



Auf der Grundlage einer Kritik der Vergangenheit eine Zukunft herzustellen, die unlösbar mit einer bestimmten Vorstellung von Gerechtigkeit, Würde und Gemeinsamkeit verbunden ist – genau das ist der Weg.

(Mbembe 2014, S. 323)

2 Die Geschichte der Fürsorge

2.1 Vorüberlegungen

Die Geschichte der Fürsorge zu rekonstruieren stellt den Versuch dar, den Untersuchungsgegenstand – die Fürsorge – in seinen verschiedenen, für diese Arbeit wesentlichen Beschaffenheiten (erstens die *Fürsorge als System*, zweitens die *Fürsorge als Begriff und Idee* und drittens als *Praxis* im Kontext von Menschen mit Behinderung) sowie unter Zuhilfenahme unterschiedlicher, miteinander verschränkter (historisierender) Analyseperspektiven (problem-, begriffs-, ideen- und wortgeschichtliche Zugänge) zu erfassen.

Zunächst soll die Fürsorge als gesellschaftliche Hilfe- und Unterstützungssysteme (*Fürsorgesysteme*) von der Antike bis in die Neuzeit in Form einer Problemgeschichte dargestellt werden. Diese historische Rekonstruktion verfolgt dabei zwei Zielsetzungen: Zum Ersten soll auf einer deskriptiven Ebene beschrieben werden, wie in den jeweiligen Epochen gesellschaftlich auf das *Problem* der *Fürsorgebedürftigkeit* reagiert wurde. Zum Zweiten soll auf einer eher präskriptiven Ebene gezeigt werden, wie diese *historische Praxeologie*⁶ das heutige Verständnis von Fürsorge prägt bzw. welche Einflüsse heute noch in aktuellen Fürsorgesystemen wiederzufinden sind.

Problemgeschichtliche Betrachtungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich „zu verschiedenen Zeiten immer wieder denselben Problemen zuzuwenden“ (Kerber 2014, S. 2). „Die Voraussetzung der Problemgeschichte ist [allerdings], daß nicht die Probleme, sondern die Versuche, sie zu lösen, ihre Geschichte haben“ (R. G. Collingwood, 1955, zit. n. ebd., S. 3 f.) Das bedeutet wiederum: Die

6 Die Historische Praxeologie ist eine historiographische Forschungsperspektive, die die Vergangenheit in der Analyseeinheit *Praktik* rekonstruiert. „Historische Praxeologie versteht die Vergangenheit und deren ‚Sozialwelt[en]‘ als eine Verkettung von Praktiken“ (Haasis und Rieske 2015, S. 13) Insofern werden Alltagspraxen dergestalt historiographisch organisiert und konstruiert, dass in der Rekonstruktion ein historischer Sinn in Erscheinung tritt. „Praktiken fungieren als der konkrete Ort des historischen Sozialen. Sie sind die rekonstruierbaren ‚Schauplätze und Arenen‘, die der damaligen Welt auf ‚vielfältige und [durchaus] widersprüchliche Weise [...] Bedeutung beilegen‘.“ (Ebd., S. 14)

Probleme stellen die eigentlichen Konstanten der Historie dar, während die Lösungsversuche die Problem-Geschichte offenbaren. Dabei ist zwar die Stellung des Problems „wandelbar ... mit dem Inhalt der Kultur selbst“ (Max Weber, 1800-1932, S.9-37 zit. n. Oexle 2011, S. 24), das Problem selbst jedoch bleibt. Im Kontext historischer Fürsorgesysteme bedeutet dies, dass die Fürsorgebedürftigkeit das konstante Problem darstellt (auch wenn sich das Verständnis darüber, wer fürsorgebedürftig ist, im Laufe der Geschichte immer wandelt), während die kollektiven gesellschaftlichen Lösungsversuche in Form von Fürsorgesystemen Erkenntnisse über den Umgang mit Bedürftigkeit offenbaren. Es geht also darum, zu ergründen, wie sich Gesellschaften jeweils zu ihrem historischen Problem – hier der Fürsorgebedürftigkeit – verhalten haben.

Nun kann man, so Jehne, eine

Verminderung der Sorge [...] auf wenigstens zwei Wegen betreiben. Man kann sich bemühen, die Anlässe für Sorge aus der Welt zu schaffen, wobei der Horizont unterschiedlich groß sein kann: für sich selbst, für die Familie, für das Dorf, das eigene Gemeinwesen, den Kontinent, die ganze Welt ... Oder man kann sich anstrengen, sich eine gelassene Haltung gegenüber Verschlechterungen der Lage und Kontingenzeinbrüchen zuzulegen, so dass man sich darum nicht sorgen muss. (Jehne 2015, S. 15)

Auch in dieser Perspektive bietet es sich an, die Geschichte der Fürsorgesysteme problemgeschichtlich zu betrachten. Denn zum einen wird auf diese Weise deutlich, welche Fürsorgemaßnahmen ergriffen wurden, um die sozialen Probleme bezogen auf Fürsorgebedürftige zu mindern oder aus der Welt zu schaffen, und zum anderen zeigt sich, wann und aus welchen Gründen diese Probleme mit einer *gelassenen* Haltung hingenommen wurden. Historische Fürsorgesysteme auf diese Weise zu untersuchen, lässt erkennen, dass sich die Fürsorge in ihren jeweiligen historischen Gestalten *in* gesellschaftlichen Hilfe- und Unterstützungssystemen und *durch* gesellschaftliche Hilfe- und Unterstützungssysteme offenbaren kann.

Neben der problemgeschichtlichen Herangehensweise wird die *Fürsorge als Begriff und Idee* im Sinne einer ideen- und begriffsgeschichtlichen Annäherung skizziert.⁷ Die Intention besteht dabei vor allem darin, den Wandel im Bedeutungsgang des Begriffs der Fürsorge erfahrbar zu machen.⁸

Begriffsgeschichtliche Betrachtungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Begriffe in ihrer Zeitgebundenheit darstellen sowie vor dem Hintergrund ihres historischen Kontextes aufdecken bzw. darlegen (vgl. Pozzo und Sgarbi 2011, S. 7).

7 Es wird in dieser Arbeit nicht der Anspruch erhoben, eine erschöpfende Begriffs- und Ideengeschichte zu liefern. Sie stellen im Kontext der Arbeit lediglich ergänzende Perspektiven dar.

8 Die begriffsgeschichtliche Perspektive läuft im Aufbau dieses Kapitels nicht als expliziter Gliederungspunkt mit, sondern ist im Gesamttext eingewoben.

Dabei sind Begriffe „nicht einzelne isolierte Wörter oder Wortverbindungen, sondern semantische Einheiten, in denen in Kurzform ganze Kontexte von Erfahrungen, theoretischen Annahmen, Probleme etc. zu einem sprachlichen Ausdruck zusammengefasst sind“ (Dierse 2011, S. 58) Insofern erweist sich bei einer begriffsgeschichtlichen Perspektive das *wie* etwas beschrieben, erzählt oder festgehalten wird als interessant, weil es etwas über das zugrundeliegende Verständnis aussagt. Diese implizite Perspektive ist für den Kontext dieser Arbeit aus zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens ergänzen sich problemgeschichtliche sowie begriffsgeschichtliche Herangehensweise gegenseitig: Man benötigt eine Vorstellung davon, was in einer Epoche unter einem bestimmten Begriff verstanden wird, der die historische Antwort auf das Problem der Fürsorgebedürftigkeit ist. Dabei hängt die Bildung der Begriffe von der kulturell wandelbaren Stellung des Problems ab, „Begriffe befinden sich demzufolge in ständigem Wandel. [...] [Sie] sind somit einerseits notwendig und sind doch zugleich immer ‚relativ‘ oder ‚einseitig‘“ (Oexle 2011, S. 24)“. Zweitens soll der begriffsgeschichtliche Zugang auch zum besseren Verständnis des heutigen Fürsorgebegriffs in einem doppelten Sinne beitragen: In diachroner Perspektive erschließt die „archäologische Arbeit ... uns historisch fundiertes Verstehen der Gegenwart über die Sedimente der Vergangenheit, auf denen die Gegenwart beruht.“ (Gumbrecht 2006, S. 9) In synchroner Perspektive kann die Begriffsgeschichte im vergleichenden Modus helfen, die historische Spezifik bzw. Kontingenz des heutigen Fürsorgebegriffs zu verdeutlichen.⁹

Die ideengeschichtliche Perspektive fließt an einigen Stellen über exemplarische, lediglich grob umrissene Fürsorgetheorien ein. Sie fokussiert, in Abgrenzung zum begriffsgeschichtlichen Vorgehen, nicht auf die historischen Entwicklungslinien des Fürsorgebegriffs im Speziellen, sondern auf die Art, die Entstehung, die Wandlung des Fürsorgebegriffs im Kontext und im Übergang von historischen Denkweisen (hier fließen philosophische, religiöse, politische und wissenschaftlichen Ideen, Denkweisen sowie Fragestellungen ein). Dabei sind die Ideen und damit die Ideengeschichte eng verknüpft mit den historischen Ereignissen einer Epoche. In diesem Sinne versteht man unter Ideengeschichte:

... eine spezifische Betrachtungsweise geschichtlicher Zusammenhänge und Abläufe, die die Bewegungskräfte der Geschichte in erster Linie in den ideellen Kräften erkennt, die hinter den historischen Ereignissen wirken, wie z.B. die Idee der Freiheit, des Fortschritts, der Gerechtigkeit etc. (Reinalter und Brenner 2011, S. 951)

9 In diesem Sinne: „Die Veränderlichkeit der Vergangenheit, die Kontingenz einer Geschichte, die keiner Äußerlichkeit unterworfen ist, lässt uns erkennen, dass auch die Gegenwart und die Zukunft anders sein können, als sie sind – im Guten wie im Schlechten.“ Martschukat (2012, S. 26)

Demnach handelt es sich nicht um eine Aneinanderreihung von historischen Ereignissen, Werken, Aussagen oder Vorkommnissen, sondern um einen reflexiven Umgang und ein In-Beziehung-Setzen von eben diesen. „In diesem Zusammenhang entwickelte sich der Ansatz einer ‚Sozialgeschichte der Ideen‘ heraus, der den sozialen (gesellschaftlichen) Gehalt der Geschichte stark berücksichtigt.“ (Reinalter und Brenner 2011, S. 952) (vgl. auch Salzborn 2018, S. 4)

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte, die nur über Begriffe (hier dem Fürsorgebegriff) möglich ist, zeigt weiterhin, „daß in ihr die sprachlichen Eigenleistungen erhalten sind, die jedermann aufbringen muß, der seine Welt zu erkennen oder zu beeinflussen sucht. Die Begriffe haben also auch eine eigene, sprachimmanente Geschichte.“ (Koselleck et al. 2006, S. 57) Wie bei den begriffs- und ideengeschichtlichen Analyseperspektiven, kann auch hinsichtlich der wortgeschichtlichen Perspektive keine umfassende Wortgeschichte¹⁰ der Fürsorge erfolgen. An einigen Stellen finden sich jedoch wortgeschichtliche Einschübe, die über die vorliegenden Betrachtungen hinaus etwas über die Vielgestaltigkeit des Themenfeldes der Fürsorge offenbaren sollen.

Die dritte und letzte Beschaffenheit, die in dieser Geschichte der Fürsorge rekonstruiert werden soll, ist der historische Umgang (*Praxis*) mit Menschen mit Behinderung¹¹. Dabei verfolgt dieses Kapitel der historischen Rekonstruktion verschiedene Zielsetzungen:

Zunächst einmal ist es für den Kontext dieser Arbeit essenziell, eine Beschreibung zu liefern, wie mit Menschen mit Behinderungen in der Historie im Namen der Fürsorge oder aus fürsorglichen Motiven oder durch Entzug der Fürsorge umgegangen wurde (Sichtweisen, Zuschreibungen, Stigmatisierungen, Misshandlungen, Morde usw.). Diese Analyse ermöglicht es auch, zu sehen, wann sich welche Fürsorgesysteme für diesen Personenkreis aus welchen Motivationen

10 „Wortgeschichte, Teilgebiet der Sprachwissenschaft, das die historische Entwicklung des Wortschatzes einer Sprache (innere Wortgeschichte) und den aus anderen Sprachen übernommenen oder an diese weitergegebenen Lehnwortschatz (Entlehnung; äußere Wortgeschichte) untersucht. Eine besondere Rolle spielt dabei die Erforschung des Bedeutungswandels und der Zusammenhänge von sprachlicher und kultureller Entwicklung [...]“ (Brockhaus Enzyklopädie Online 2019)

11 In diesem historischen Kapitel findet die allgemeinere Kategorie *Menschen mit Behinderung* Verwendung, da Menschen mit komplexen Behinderungen in den historischen Quellen so gut wie nicht vorkommen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass dieser Personenkreis in den meisten Zeiten kaum oder keine Überlebenschance hatte. Gemeint sind in den historischen Beschreibungen demnach zumeist Körperbehinderungen, z. T. geistige Behinderungen und psychische Beeinträchtigungen. Auch ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass im Kontext dieser Arbeit weder eine ausführliche Geschichte der Heil-, Behinderten- und Sonderpädagogik im Allgemeinen noch eine erschöpfende Geschichte des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen im Speziellen geleistet werden kann.

heraus entwickelt haben. Dabei umfasst der Begriff des Fürsorgesystems in diesem Teil der Betrachtung sämtliche gesellschaftliche Unterstützungsformen für den Personenkreis (Klöster, Fürsorgeheime und andere Institutionen) bis hin zu einer eigens für diese entwickelte Disziplin: die Heilpädagogik¹².

Darüber hinaus kann diese Analyseperspektive die Problemgeschichte (wie sie oben beschrieben wird) ergänzen: Betrachtet die Problemgeschichte die Entwicklung der Fürsorgesysteme aus gesellschaftlicher (Problem-)Perspektive, wird hier der Fokus ein wenig verschoben und die Entstehung bzw. Nichtentstehung von spezifischen Fürsorgesystemen oder -praktiken wird eher von einer speziellen Gruppe von Fürsorgebedürftigen (hier: Menschen mit Behinderung) her gedacht. Das ermöglicht weitere Einblicke in das Phänomen der Fürsorge im Kontext dieser Arbeit. Die zuletzt aufgezeigte Perspektive ist insbesondere auch vor dem Hintergrund einer der Hauptthesen dieser Arbeit von Interesse, dass nämlich die Fürsorge aufgrund der Geschichte gesellschaftlicher Hilfesysteme ein – in der Disziplin – historisch diskreditierter Begriff ist. Wie in Kapitel 2.13 (Ergebnisse und Analysen) zu sehen sein wird, stellt vor allem der Umgang mit Fürsorgebedürftigen (im Kontext dieser Arbeit vor allem Menschen mit Behinderungen) in der jüngeren Geschichte die Weichen in diese Richtung.

Abschließend soll noch auf einige Spezifika bezüglich Ausgangslage, Arbeitsweise, Aufbau der Kapitel usw. hingewiesen werden, die für das richtige Verständnis dieser Arbeit wichtig sind:

Die Rekonstruktion der Geschichte der Fürsorge war mit vielfältigen Herausforderungen verbunden, von denen hier zwei explizit genannt werden:

12 Die Begriffe Heil-, Behinderten- und Sonderpädagogik werden im historischen Teil spezifisch verwendet, da sich deren Ursprünge und damit auch ihre Bedeutung unterscheiden. Der Begriff der Heilpädagogik entstammt vorwiegend aus der sich im 19. Jahrhundert als Naturwissenschaft emanzipierenden Medizin (vgl. Jantzen und Rödler 2018, S. 4) und findet hinsichtlich der spezifischen Gruppe von Menschen mit Behinderung erstmals bei Deinhardt und Georgens in ihrem zweibändigen Werk „Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten“ (1861 und 1863) Beachtung. Heutzutage bezeichnet dieser zumeist den außerschulischen Bereich. Der Begriff der Sonderpädagogik entstand in den 1960er-Jahren infolge des Vorschlags von Heinrich Hanselmann (1941), das „Gesamtgebiet der Erziehung von Behinderten als ‚Sondererziehung‘ zu bezeichnen“ (Jantzen und Rödler 2018, S. 4). Er ist eng verknüpft mit dem Ausbau der Sonderschulpädagogik (früher Hilfsschulpädagogik genannt) und bezieht sich vor allem auf schulische Kontexte. Der Ausdruck Pädagogik der Behinderten wird erstmals von Bleidick (1972, 1978) eingeführt und von Janzen/Probst/Feuser als (Allgemeine) Behindertenpädagogik (Janzen, 1987, 1990) bzw. als materialistische Behindertenpädagogik (Probst; Janzen 1971) aufgegriffen sowie in deutlicher Abgrenzung zu Bleidick definiert. Er stellt, sowohl mit der bleidickschen Lesart als auch mit der feuser- und janzischen Lesart den Versuch dar, die stark kritisierten bzw. zu kritisierenden Begriffe der Heil- und Sonderpädagogik (oder Rehabilitationspädagogik) abzulösen. (vgl. u. a. Feuser 2012; Horster und Jantzen 2010). Allen Begriffen gemein ist der Gegenstand: *Menschen mit Behinderung(en)*.

Erstens lässt sich festhalten, dass nicht nur die Fürsorge (als Begriff, als Phänomen, als Praxis, als Idee, als Theorie usw.) an sich äußerst vielgestaltig ist, sondern auch die (historischen) Fürsorgesysteme. Dies drückt sich u. a. in den unterschiedlichsten Bezeichnungen aus, sodass etliche Begriffe wie etwa die Armen- und Wohlfahrtspflege, das Hilfesystem, das Solidaritätssystem usw. neben dem Begriff Fürsorgesystem existieren.¹³ Somit werden stets die in den Epochen verwendeten Begriffe mitaufgenommen und synonym mit dem Begriff des Fürsorgesystems verwendet.

Zweitens verweist Tennstedt (1987) auf eine spezifische Problematik hinsichtlich der Quellenlage:

Angesichts einer nahezu überquellenden Fülle von Quellen, zu einem großen Teil in apologetischer- ‚propagandistischer‘ Absicht entstanden, sind [...] besondere methodische Probleme in der Aufarbeitung festzustellen. Die meisten der zahlreichen Daten zur Wohlfahrtspflege sind nur sehr begrenzt kompatibel, z.T. widersprüchlich, und für wesentliche Fragen sind sie dürftig. Soweit die Forschungen nicht von Historikern betrieben worden sind, zeigen sich Defizite [...]. (Tennstedt 1987, S. 46)

Für die vorliegende Arbeit stellt der Versuch einer historischen Rekonstruktion der Geschichte der Fürsorge, vor dem Hintergrund eines behinderten-, heil- und sonderpädagogischen Zugriffs, aufgrund der unzähligen und unübersichtlichen historischen Quellen über 2000 Jahre Sozialgeschichte eine große Herausforderung dar. Um der Quellenlage im Kontext dieser Arbeit annähernd beizukommen, bilden neben einigen Originalquellen insbesondere neuere Überblickswerke aus den Sozialwissenschaften die Grundlage. Dabei wird nicht das Ziel verfolgt, eine vollständige, auf historischen Quellen basierende, Rekonstruktion der Geschichte der Fürsorge vorzulegen, sondern die Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit Fürsorgebedürftigen so präzise aufzuzeigen, dass daraus fundierte Erkenntnisse für die Beantwortung der in dieser Arbeit gestellten Fragen resultieren können.

Zum Aufbau der Kapitel sowie zur Funktion der Geschichtstafeln am Ende der meisten Kapitel sie hier abschließend bemerkt:

Um sich in den jeweiligen Epochen orientieren und die Geschehnisse hinsichtlich der Fürsorge einordnen zu können, findet an erster Stelle jeder Epoche

13 „Die Bezeichnungen für die vielfältigen Formen gesellschaftlicher Hilfsarbeit, die sich in ständiger Wandlung den Bedingungen des Lebens und der Notstände anzupassen suchen, haben in den letzten Menschenaltern häufig gewechselt. Noch im Jahre 1900 sprach man von ‚Armenpflege‘, dann kam der Begriff ‚Soziale Fürsorge‘ auf, mit dem man die gesellschaftliche Verknüpfung der Armenpflege stärker in den Vordergrund stellen wollte. Nach dem ersten Weltkrieg sprach man noch etwas großspuriger von ‚Wohlfahrtspflege‘. In der nationalsozialistischen Zeit redete man von ‚Volkspflege‘ oder von ‚Volkswohlfahrtspflege‘. Seit 1945 sind wir dann wieder – wenigstens zum Teil – zum Begriff der ‚Fürsorge‘ zurückgekehrt.“ (Scherpner 1974, S. 17)

eine historische Kontextualisierung des Zeitgeschehens statt. Da sich die Fürsorge stets auf in dem Zeitalter als fürsorgebedürftig ausgemachte Personengruppen (zumeist die sogenannten Armen) bezieht, folgen eine Beschreibung der jeweiligen Zielgruppen und die Darstellung des gesellschaftlichen Umgangs mit eben jenen sowie der daraus resultierenden Fürsorgesysteme (problemgeschichtlicher Zugang). Sofern sich eine geeignete, weil epochenspezifisch und exemplarisch, Fürsorgetheorie finden ließ, wird diese anschließend unter ideengeschichtlichen Aspekten ebenso dargestellt wie die ausgewählten wortgeschichtlichen Beispiele für die Fürsorge in dem entsprechenden Zeitalter. Die Geschichte des Umgangs mit Menschen mit Behinderung im Kontext der Fürsorge schließt die historische Rekonstruktion der jeweiligen Epoche ab.

Die z. T. umfangreichen Geschichtstafeln¹⁴, die sich ab der Epoche des Mittelalters hinter jedem Kapitel finden, sollen es ermöglichen, einen Gesamtüberblick über das Zeitalter mit relevanten Geschichtsdaten, Fürsorgegeschehnissen (z. B. Gesetzen), exemplarischen epochenspezifischen Ideengeschichten sowie für diesen Kontext philosophisch interessanten und pädagogisch relevanten Denkern bzw. Denkschulen zu erhalten.

Exkurs: Fürsorge als Dispositiv?

Das bislang Gesagte lässt erahnen, wie schwer die Fürsorge als Untersuchungsgegenstand zu fassen ist. Insbesondere im Kontext dieser Arbeit tritt er in unterschiedlichen Dimensionen, Facetten und Gestalten in Erscheinung: bspw. als eine (pädagogische, pflegerische, ärztliche usw.) Alltagspraxis, in gesetzlichen Rahmenbedingungen, in sozialen Beziehungen und Figurationen, institutionell verankert, als Kategorie in (human-)wissenschaftlichen Diskursen, als historisches Problem usw.

Man könnte an dieser Stelle also auch die These vertreten, dass sich Fürsorge als Dispositiv im Foucaultschen Sinne beschreiben ließe. Foucault versteht ein Dispositiv als:

[...] erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative

14 Im Anhang findet sich überdies für jedes Zeitalter eine Geschichtstabelle, die die Geschichte der Fürsorge, den Umgang mit Menschen mit Behinderung sowie die Entwicklung der Heil- und Sonderpädagogik im Überblick anhand folgender Analysekrterien darstellt: *Zeitalter; das Bild der Armut; das System der Fürsorge im Wandel der Zeit; wer leistet Hilfe; Theorien zur Fürsorge; die Fürsorge Betreffendes und Menschen mit (komplexen) Behinderungen und ihre Pädagogik.*

Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst. [...] Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann. Zweitens möchte ich mit dem Dispositiv gerade die Natur der Verbindung deutlich machen, die zwischen diesen heterogenen Elementen sich herstellen kann. So kann dieser oder jener Diskurs bald als Programm einer Institution erscheinen, bald im Gegenteil als ein Element, das es erlaubt, eine Praktik zu rechtfertigen und zu maskieren, die ihrerseits stumm bleibt [...] Kurz gesagt gibt es zwischen diesen Elementen, ob diskursiv oder nicht, ein Spiel von Positionswechseln und Funktionsveränderungen [...] Drittens verstehe ich unter Dispositiv eine Art von – sagen wir – Formation, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestand hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten. Das Dispositiv hat also eine vorwiegend strategische Funktion. (Foucault 1978, S. 119 f.)

Vor allem die Gleichzeitigkeit von (uneinheitlichen) diskursiven und nicht diskursiven Elementen, die miteinander verknüpft sind¹⁵ (wobei diese Verbindungen in der Foucaultschen Perspektive stets auch mit Machteffekten einhergehen), könnte ein brauchbares Analyseraster darstellen, um zum einen die schillernde Vielgestaltigkeit der Fürsorge (als Dispositiv) zu beschreiben, zum anderen aber auch, um bestimmte Effekte in Diskurs und Praxis besser analysieren und verstehen zu können.

Denn auch Fürsorge tritt in Diskursen¹⁶, Institutionen (bspw. in Fürsorgeheimen), architektonischen Mustern (bspw. Pflege-, Alten-, Wohnheimen), reglementierenden Entscheidungen (bspw. den Bettelordnungen), Gesetzen (bspw. der Verordnung über die Fürsorgepflicht von 1924), in wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen oder philanthropischen Lehrsätzen¹⁷ in Erscheinung, wobei diese Elemente direkt oder indirekt miteinander in Bezug stehen können. In ihrer strategischen Funktion tritt sie, die Fürsorge, zudem als gesellschaftliches Hilfesystem für bedürftige Gruppen¹⁸ auf, „deren Hauptfunktion zu einem

15 Dies führt zu einer funktionalen Überdeterminiertheit eines Dispositivs, „da jeder positive wie negative, gewollte oder ungewollte Effekt mit allen anderen in Resonanz oder in Widerspruch treten wird und nach einer Wiederaufnahme, einer Wiederanpassung heterogener Elemente verlangt, die hier und da entstehen.“ (Foucault 2003, S. 393) Es wäre bspw. interessant, die Entwicklung des neuen BTHG bzw. die Entwicklung der pädagogischen Praxis unter dem Einfluss des BTHG und verbundener Elemente, wie dem Einfluss der Programmatik des aktivierenden Sozialstaates, im Rahmen dieser Analyseperspektive zu betrachten.

16 Siehe Kapitel 2 dieser Arbeit.

17 Siehe Kapitel 4 dieser Arbeit.

18 Mit Foucault gesprochen sind diese im System der Fürsorge die *disponierten Subjektivitäten*. „Dabei bilden die disponierten Subjektivitäten [die Hilfeempfangenden] integrierende Elemente der instrumentellen Topik, über die die Klaviatur von Optionen der disponierenden Subjekte

gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestanden hat, auf einen Notstand [...] zu antworten“ (ebd.).

In diesem Sinne wäre es möglich, Fürsorge durchaus als Dispositiv zu definieren und analysieren, und es könnte durchaus erkenntnisreich sein, bspw. eine genealogische *Geschichte der Fürsorge* zu schreiben. Dies würde aber eine andere Schwerpunktsetzung bzw. (methodologische) Herangehensweise verlangen, weshalb im Rahmen dieser Arbeit Fürsorge als Dispositiv nicht explizit als Kategorie Anwendung finden wird.¹⁹

2.2 Antike (800 v. Chr. bis ca. 600)

Im 3. Jahrhundert wird das seit etwa 753 v. Chr. bestehende Römische Reich durch eine Reihe von inneren und äußeren Krisen erschüttert, gefolgt von der Völkerwanderung (375–568) insbesondere germanischer Gruppen, die weitere große Wirren in Mittel- und Südeuropa mit sich bringt. Die Ereignisse dieser Jahrhunderte „potenzierten sich wechselseitig und führen zu einem breiten Prozess der Verelendung“ (Schäfer 2012, S. 258). Hinzu kommen fürchterliche Hungersnöte in der Folge von Dürren und Missernten, wie u. a. Basilius²⁰ zu berichten weiß, wenn er „beklagt, wie der Hunger [...] die Hungrigen in ihrer Verzweiflung dazu zwingt, ihre Kinder zu verkaufen, während die Spekulationspraxis der Reichen die Hungersnot noch verschärft“ (ebd. 2012, S. 259). Die Folge dieser Zeiten ist eine unermessliche Armut für breite Bevölkerungsteile.

Gleichzeitig wird Armut im Römischen Reich offen miss- und verachtet. Reichtum ist als einziger gesellschaftlich Status anerkannt, demgegenüber alle anderen Lebenslagen abgewertet werden, was sich insbesondere darin zeigt, dass auch jene, welche durch ihre Hände arbeiten müssen, als *pauper* (Arme) betitelt werden (vgl. Hering 2014, S. 4). Während die Römer grob in drei Kategorien von Armut unterscheiden: *pauper* (diejenigen, welche zur Arbeit gezwungen waren), *egens* (Armen und Mittellosen) und die *medicus* (die Bettler), differenzieren die Griechen im Hellenismus (323 v. Chr. bis 31. v. Chr.) zwei Formen von Armut:

[Hilfgebende] verfügen kann. Der Unterschied zwischen den disponierenden und den disponierten Subjekten, die beide im Dispositiv funktionieren, liegt genau darin, dass die letztgenannten keinen Zugang zur ‚Klaviatur‘ haben.“ (Kammler et al 2014, S. 239)

19 Dennoch ist diese Arbeit durchaus von Foucaults Haltung inspiriert, durch historische Arbeit zu einer kritischen Geschichte der Gegenwart beizutragen; mit dem Ziel, einen Denkraum zu eröffnen, in dem und durch den Veränderung möglich wird. Und implizit ist Foucault an der einen oder anderen Stelle auch ein wenig zugegen, wenn es z. B. um das Aufzeigen relationaler Machtverhältnisse oder Diskursordnungen geht.

20 Basilius von Caesarea (um 330–379) war einer der drei kappadokischen Kirchenväter, siehe dazu u. a. Theologische Realenzyklopädie (1980, S. 301–313).

Bei den *πτωχοί* (*ptochoi*) handelt es sich um die zum Betteln gezwungenen Armen. Die *πενήτες* (*penetes*) hingegen sind die armen Arbeiter, die durch körperliche Arbeit ihre Existenz sichern müssen. Während sich die *πτωχοί* nach den Schilderungen des Chrysostomos gezwungen sahen, in der Hoffnung auf Almosen zu Possenreisern zu werden, und einige gar ihre Kinder blindeten, um mehr Geld zu erbetteln, konnten die *πενήτες* darauf hoffen, als Tagelöhner eingestellt zu werden. (Schäfer 2012, S. 259)

Da selbst die Notwendigkeit, körperlich zu arbeiten als Schande empfunden wird, ist die Lage für die Bettler (die *ptóchoi* der Griechen sowie die *mendici* der Römer), welche auf der untersten gesellschaftlichen Stufe stehen, katastrophal: „Die *mendici* vor allem, die Bettelarmen, die gar nichts hatten, galten weniger als nichts“ (Hering 2014, S. 9). Wie differenziert Armut in der Antike wahrgenommen wird, schlägt sich in den unterschiedlichen begrifflichen Bezeichnungen nieder, die der jeweiligen Statusgruppe zugeordnet wird.

Tabelle 1: Bezeichnung der Armen in der Antike²¹

| Athen | Rom | Bedeutung |
|---------------------------------|---|-----------------------------------|
| <i>pūnej</i> <i>pénes</i> | <i>pauper</i> | nicht reich, zur Arbeit gezwungen |
| <i>pt'coj</i> <i>ptóchos</i> | <i>egens: darwend, bedürftig</i> <i>inops: ohnmächtig, hilflos,</i> <i>mittellos, bedürftig</i> <i>indigens: bedürftig</i> <i>tenuis: unbedeutend, ärmlich,</i> <i>schwach</i> | Arm |
| <i>pt'coj</i> <i>ptóchos</i> | <i>mendicus</i> | Bettler |

Der gesellschaftliche Umgang mit Fürsorgebedürftigen

Die Auswirkungen der Armut dieser Zeit äußern sich vor allem durch „Besitzlosigkeit, Unter- und Fehlernährung, Mangelkrankheiten sowie schlechte[n] Wohnverhältnisse[n]“ (Schäfer 2012, S. 259). Eine *gesellschaftliche Hilfearbeit* resultiert aus der flächendeckenden Armut jedoch weder im antiken Griechenland²² noch in Rom, „[w]ährend der Orient, so Ägypten, Babylonien und Israel, eine ‚Sozialpolitik‘ übte“ (Lutterbach 2010, S. 61). Dies mag u. a. darauf zurückzuführen

21 Tabelle in: Hering 2014, S. 4

22 Dass auch hier Ausnahmen bestanden, zeigt Mommsen (1927) unter Rückgriff auf einen Bericht des Bithyners Dion über die Stadt Hellas im alten Griechenland auf, in dem dieser festgehalten hat, dass in keiner Stadt besser für die niedere Bevölkerung gesorgt war und diese Fürsorge mehr den Stempel des Arbeitgebens und nicht des Almosen trug (vgl. ebd., S. 230 f.).